

Auftrag „Ewaheizgas“ zur Lieferung von Erdgas

Energie- und Wasserversorgung
Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

Auftragsformular zur Rücksendung an Ewa
bei Rückantwort per Fax: 03447 866-159

Lieferanschrift	
Auftraggeber / Kunde (Vor- und Zuname)	
Geburtsdatum	T T M M J J
Straße, Hausnummer / Postfach	
Postleitzahl	Ort
Telefon-Nr.	
Kunden-Nr.	
Zähler-Nr.	
Zählerstand am Tag der Antragstellung	m ³
<small>Wenn Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt Ewa den Zählerstand. Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon Ewa-Kunde sind.</small>	
Nennwärmeleistung der Anlage (kW)	

Erdgaslieferung (beachten Sie hierzu 2. und 3. der umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Erdgaslieferung)	
Beantragt wird die Erdgaslieferung für die oben genannte Lieferanschrift durch Ewa zum	T T M M J J

Angaben zum bisherigen Erdgasversorger (nur erforderlich, wenn Sie noch nicht Ewa-Kunde sind)		
Bitte legen Sie diesem Auftrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Erdgasrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)		
Kundennummer	bisheriger Erdgaslieferant	Jahresverbrauch (kWh/a)
Den Zählerstand zum wirksamen Liefertermin wird Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH – im folgenden Ewa genannt – von Ihrem bisherigen Erdgaslieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich Ewa mit Ihnen in Verbindung setzen.		

Rechnungsanschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Rechnungsempfänger (Titel, Vor- und Zuname)		
Straße, Hausnummer / Postfach	Postleitzahl	Ort

Einzugsermächtigung / Bankverbindung		
Der Antragsteller (Kunde) ermächtigt Ewa die Rechnungsbeträge und Abschläge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.		
Name und Ort des Kreditinstituts	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Kontoinhaber und Anschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers	
	T T M M J J X	

Auftragserteilung und Vollmachten	
Hiermit beauftrage ich Ewa mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an Erdgas für die oben genannte Lieferanschrift auf der Basis der aktuellen Preisregelungen Ewaheizgas.	
Die Jahresverbrauchsabrechnung innerhalb der Wahlangebote erfolgt zu den jeweils günstigsten Preisen (Bestabrechnung), d. h. der Erdgaspreis passt sich automatisch dem Verbrauch an. Grundlage der Erdgaslieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Gaslieferung. Hiermit bevollmächtige ich Ewa zur Kündigung meines Erdgaslieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich Ewa zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für oben genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallende Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

Widerrufsrecht	
Sie können diesen Antrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb von 2 Wochen ohne Begründung widerrufen. Die Frist beginnt zum Zeitpunkt, an dem Sie dieses Formular mit Ihrer Unterschrift absenden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

1. Blatt: zur Rücksendung an Ewa
2. Blatt: zum Verbleib beim Kunden

Auftrag „Ewaheizgas“ zur Lieferung von Erdgas

Auftragsformular zum Verbleib beim Kunden

Lieferanschrift	
Auftraggeber / Kunde (Vor- und Zuname)	
Geburtsdatum	T T M M J J
Straße, Hausnummer / Postfach	
Postleitzahl	Ort
Telefon-Nr.	
Kunden-Nr.	
Zähler-Nr.	
Zählerstand am Tag der Antragstellung	m ³
<i>Wenn Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt Ewa den Zählerstand. Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon Ewa-Kunde sind.</i>	
Nennwärmeleistung der Anlage (kW)	

Erdgaslieferung (beachten Sie hierzu 2. und 3. der umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Erdgaslieferung)	
Beantragt wird die Erdgaslieferung für die oben genannte Lieferanschrift durch Ewa zum	T T M M J J

Angaben zum bisherigen Erdgasversorger (nur erforderlich, wenn Sie noch nicht Ewa-Kunde sind)		
Bitte legen Sie diesem Auftrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Erdgasrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)		
Kundennummer	bisheriger Erdgaslieferant	Jahresverbrauch (kWh/a)
Den Zählerstand zum wirksamen Liefertermin wird Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH – im folgenden Ewa genannt – von Ihrem bisherigen Erdgaslieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich Ewa mit Ihnen in Verbindung setzen.		

Rechnungsanschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Rechnungsempfänger (Titel, Vor- und Zuname)		
Straße, Hausnummer / Postfach	Postleitzahl	Ort

Einzugsermächtigung / Bankverbindung		
Der Antragsteller (Kunde) ermächtigt Ewa die Rechnungsbeträge und Abschläge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.		
Name und Ort des Kreditinstituts	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Kontoinhaber und Anschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers	
	T T M M J J X	

Auftragserteilung und Vollmachten	
Hiermit beauftrage ich Ewa mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an Erdgas für die oben genannte Lieferanschrift auf der Basis der aktuellen Preisregelungen Ewaheizgas.	
Die Jahresverbrauchsabrechnung innerhalb der Wahlangebote erfolgt zu den jeweils günstigsten Preisen (Bestabrechnung), d. h. der Erdgaspreis passt sich automatisch dem Verbrauch an. Grundlage der Erdgaslieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Gaslieferung. Hiermit bevollmächtige ich Ewa zur Kündigung meines Erdgaslieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich Ewa zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für oben genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallende Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

Widerrufsrecht	
Sie können diesen Antrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb von 2 Wochen ohne Begründung widerrufen. Die Frist beginnt zum Zeitpunkt, an dem Sie dieses Formular mit Ihrer Unterschrift absenden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

1. Blatt: zur Rücksendung an Ewa
2. Blatt: zum Verbleib beim Kunden

1. Art der Lieferung

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (nachstehend **Ewa** genannt) liefert für die Versorgung der Abnahmestelle des Kunden Erdgas. Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Die **Ewa** legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber letztgemeldeten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen. Das Erdgas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasseraufbereitung und für Heizzwecke für Haushaltskunden verwendet werden. Eine Weiterleitung des Erdgases an Dritte ist dem Kunden nur nach schriftlicher Zustimmung der **Ewa** gestattet.

Darüber hinaus weist **Ewa** gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

2. Vertragslaufzeit

Der Erdgasliefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag zur Erdgaslieferung **Ewa** zugeht, **es sei denn dass Ewa dem Vertragsabschluss binnen 10 Tagen ab Zugang widerspricht**. Sofern der Kunde den Auftrag zur Lieferung mit Erdgas bis zum 15. eines Monats an **Ewa** schickt (Datum des Poststempels), wird der Erdgasliefervertrag mit dem 1. des übernächsten Monats wirksam, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Erdgasliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Erdgasliefervertrag verlängert sich stets um 3 Monate wenn er nicht spätestens ein Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Lieferbeginn

Die Erdgaslieferung durch **Ewa** erfolgt ab dem Wirksamwerden des Erdgasliefervertrages (Beginn der Erstlaufzeit). Die Verpflichtung der **Ewa** zur Erdgaslieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Erdgasliefervertrages des Kunden mit dem bisherigen Erdgaslieferanten. Sollte dies nicht binnen 6 Monaten ab Zugang des unterschriebenen Auftrages bei **Ewa** möglich sein, sind der Kunde und **Ewa** berechtigt, den Erdgasliefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. **Ewa** kann die Erdgaslieferung ablehnen wenn der Kunde noch offene Forderungen aus einem anderen oder bestehenden Lieferverhältnis mit der **Ewa** hat.

4. Ablesung der Messeinrichtung

Der Zählerstand wird von einem Beauftragten von **Ewa**, des örtlichen Netzbetreibers oder auf Wunsch – gemäß entsprechender Aufforderung – vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der **Ewa** oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu dem Gaszähler erhält oder der Kunde den Zähler nicht aufforderungsgemäß selbst abliest, kann **Ewa** den Verbrauch schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

5. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Das Abrechnungsjahr wird von **Ewa** festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch in kWh wird wie folgt ermittelt: Die Differenz der abgelesenen Zählerstände in Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist. Auf jede auf Wunsch des Kunden erteilte Zwischenrechnung erhebt **Ewa** eine gesonderte Pauschale von 20 Euro.

Der Kunde leistet in gleichen Abständen Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. **Ewa** wird die Höhe der Abschlagszahlungen dem Kunden rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von **Ewa** angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Abschläge werden im Einzugsverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. **Ewa** ist berechtigt, die vom Kunden zu vertretenden Rückbelastungen einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzugeben. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist der Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlung per Überweisung oder Dauerauftrag zur Fälligkeit zu entrichten.

Kommt der Kunde mit einem Betrag in Höhe von zwei Abschlägen in Verzug, ist **Ewa** berechtigt, den Vertrag 2 Wochen nach schriftlicher Ankündigung zu kündigen oder den Netzbetreiber ab einer offenen Forderung von 100 Euro aufzufordern, die Lieferstelle des Kunden vom Versorgungsnetz zu trennen.

Ändert sich die im Vertrag genannte Nennwärmeleistung (in kW), ist der Kunde verpflichtet diese Änderung unverzüglich der **Ewa** mitzuteilen. Die Grundgebühr wird im Folgemonat der Leistungsänderung angepasst. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach ist **Ewa** berechtigt, die erhöhte Grundgebühr für bis zu 2 Jahre nachzufordern. **Ewa** behält sich vor, bei Benutzungsstunden von größer 1.500 h/a die tatsächlich am Verbrauchsgerät eingestellte Nennwärmeleistung zu prüfen und im Abrechnungssystem anzupassen. Diese Änderung wird **Ewa** dem Kunden vor Wirksamwerden mitteilen.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von **Ewa** kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Haftung bei Versorgungsschäden

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist **Ewa**, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen von **Ewa** beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber, der gemäß § 18 Netzanschlussverordnung haftet, geltend gemacht werden. **Ewa** wird für den Kunden – ggf. namens und im Auftrag des örtlichen Netzbetreibers – insoweit Auskunft erteilen.

8. Preisanpassung

Ewa ist berechtigt, die Preise abzuändern; dies gilt für Erhöhungen der Kosten für Beschaffung, Übertragung, Verteilung und/oder Lieferung des Erdgases. **Ewa** ist dabei verpflichtet, eine Verringerung der vorgenannten Kosten in gleicher Weise zu berücksichtigen. Eine Preisanpassung wird **Ewa** mit einer Frist von 6 Wochen durch Veröffentlichung in einschlägigen kostenfreien Zeitschriften, in deren Verbreitungsgebiet der Anschluss des Kunden liegt, oder gesondert in Textform ankündigen. Der Kunde hat das Recht, bei einer Preiserhöhung den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Preisänderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. **Ewa** wird in der Preisanpassung in Textform auf die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen. Sollte der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht nicht Gebrauch machen, gelten die Preise als vereinbart.

9. Steuern und Abgaben

Soweit künftig Abgaben wie Steuern, Gebühren, Beiträge oder Sonderabgaben bzw. hoheitlich veranlasste Umlagen wirksam werden, die die Beschaffung, Übertragung, Verteilung und/oder Lieferung mit Erdgas unmittelbar verteuern (z. B. Energiesteuern), ist **Ewa** berechtigt, diese unmittelbar an den Kunden weiterzugeben. Im Fall einer Senkung oder des Wegfalls solcher Abgaben ist **Ewa** zu einer entsprechenden Weitergabe an den Kunden verpflichtet.

10. Änderung der Allgemeinen Regelungen

Ewa ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Erdgaslieferung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch öffentliche Bekanntmachung in einschlägigen kostenfreien Zeitungen, in deren Verbreitungsgebiet der Anschluss des Kunden liegt, oder durch Mitteilung in Textform anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. **Ewa** wird in der Ankündigung auf das Wirksamwerden der geänderten Bedingungen und die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen.

11. Hinweise

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der **Ewa** sowie die GasGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** zur GasGVV sind im Internet unter www.ewa-altenburg.de zu finden. Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Erdgaslieferanten zügig, d.h. regelmäßig mit einer Frist (siehe Punkt 2 Vertragslaufzeit) von einem Monat zum Ende des Kalendermonats, und unentgeltlich erfolgen.

12. Datenschutzerklärung

Alle im Rahmen der durch **Ewa** erfolgenden Belieferung mit Erdgas erhobenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich werden Daten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

13. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV – vom 26.10.2006, BGBl. I Nr. 50, S. 2356 ff.)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** zur GasGVV, die auf Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Regelungen der GasGVV gelten auch dann, wenn eine in diesem Vertrag abweichende Vereinbarung sich als unwirksam erweisen sollte. Änderungen oder Ergänzungen dieses Erdgasliefervertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. **Ewa** darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und **Ewa** werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.